

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)

Per E-Mail:
gefahrenpraevention@bafu.admin.ch

Liestal, 10. März 2026
BUD

Beteiligung des Bundes an den Kosten der Kantone Graubünden, Tessin und Wallis im Zusammenhang mit den Unwetterschäden im Sommer 2024, Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat Albert Rösti

Mit dem Schreiben vom 26. November 2025 haben Sie uns eingeladen, zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Kantone Graubünden, Tessin und Wallis im Zusammenhang mit den Unwetterschäden im Sommer 2024 Stellung zu nehmen.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft lehnt die Gesetzesvorlage des Bundes ab. Eine Einzelfalllösung auf Gesetzesstufe ist nicht zielführend, da sie zu Ungleichbehandlungen führen kann. Aus Sicht des Kantons Basel-Landschaft ist eine gesamtschweizerische Lösung vorzuziehen, um die finanzielle Bewältigung von grossen Elementarereignissen und Naturkatastrophen wie Bergrutsche, Erdbeben oder Sturmschäden angemessen abzudecken.

Unsere Stellungnahme finden Sie als Dokument im Format des Vernehmlassungstools des Bundes beigelegt.

Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme und bitten Sie höflich, unsere Anliegen im weiteren Prozess zu berücksichtigen.

Hochachtungsvoll

Dr. Anton Lauber
Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin

Beilage
– Dokument Rückmeldung

Zusammenfassung der eingereichten Rückmeldung

Beteiligung des Bundes an den Kosten der Kantone Graubünden, Tessin und Wallis in Zusammenhang mit den Unwetterschäden im Sommer 2024

Eröffnung	26.11.2025
Frist der Einreichung	12.03.2026
Zuständiges Departement	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
Zuständige Bundesstelle	Bundesamt für Umwelt BAFU (BAFU)
Zuständige Organisation	Sektion Hochwasserschutz
Adresse	Worblentalstrasse 68, 3063, Ittigen
Projektseite	https://www.fedlex.admin.ch/de/consultation-procedures/ongoing#UVEK
Kontaktperson	Katharina Edmaier (Katharina.Edmaier@bafu.admin.ch) , Eveline Weilenmann (eveline.weilenmann@bafu.admin.ch)
Telefon	+41 58 469 77 51

Kontakt Information der einreichenden Stelle

Name (Firma/Organisation)	Kanton Basel-Landschaft
Abkürzung	--
Zuständige Stelle	--
Adresse	--
Kontaktperson Vorname	Philipp
Kontaktperson Name	Christ
Telefonnummer (Rückfragen)	+41615525626
Eingereicht am	--

Rückmeldung zum 1.Erlass: Bundesgesetz über die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Kantone Graubünden, Tessin und Wallis im Zusammenhang mit den Unwetterschäden im Sommer 2024 (Unwetterbewältigungsgesetz 2024)

Erlass Nr.1 Generelle Stellungnahme

Rückmeldung zur Gesamtvorlage	Ablehnung
Begründung	Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft lehnt die Gesetzesvorlage des Bundes ab. Eine Einzelfalllösung auf Gesetzesstufe ist nicht zielführend und kann zu Ungleichbehandlungen führen. Aus Sicht des Kantons Basel-Landschaft ist eine allgemeine, gesamtschweizerische Lösung vorzusehen, welche die finanzielle Bewältigung von Elementarereignissen und Naturkatastrophen wie Bergrutsche, Erdbeben, Sturmschäden, angemessen abdeckt.
Anhang	

Rückmeldung zum 2.Erlass: Bundesbeschluss über die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Kantone Graubünden, Tessin und Wallis im Zusammenhang mit den Unwetterschäden im Sommer 2024

Erlass Nr.2 Generelle Stellungnahme

Rückmeldung zur Gesamtvorlage	Ablehnung
Begründung	Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft lehnt die Gesetzesvorlage des Bundes ab. Eine Einzelfalllösung auf Gesetzesstufe ist nicht zielführend und kann zu Ungleichbehandlungen führen. Aus Sicht des Kantons Basel-Landschaft ist eine allgemeine, gesamtschweizerische Lösung vorzusehen, welche die finanzielle Bewältigung von Elementarereignissen und Naturkatastrophen wie Bergrutsche, Erdbeben, Sturmschäden, angemessen abdeckt.
Anhang	

Rückmeldung zum 3.Erlass: Unwetterbewältigungsgesetz 2024. Erläuternder Bericht zur Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Erlass Nr.3 Generelle Stellungnahme

Rückmeldung zur Gesamtvorlage	Verzicht auf Stellungnahme
Begründung	--
Anhang	